

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **23 (1941)**

Heft 6

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schaffhausen: Bund abstinenter Frauen. Letzterabend Schaffhausen. Mittwoch, 12. Febr., 19.45 Uhr, in der „Ranenburg“; Elisabeth Müller liest aus eigenen Werken. Gäste willkommen.

St. Gallen: Bund abstinenter Frauen und Frauenzentrale: Samstag, 8. Februar, 19 Uhr, ab 19.15 Uhr. Vortrag: (Botschaft) Vortrag von Frau H. Kulli-Dettli, Bern, über: Wirtschaftliche Schüberwertung — Ein Gebot der Zeit. Gäste willkommen.

Winterthur: Frauenklimberchts-Verein. Mitfeierabend, Montag, 10. Februar, 20 Uhr, im Hotel Solvia.

Davos: Schweiz. Damenklub. 8. bis 16. Februar: Kurwoche in Davos für mittlere und gute Fahrerinnen.

Zürich: Sprengklub. Rämistr. 26. 10. Februar, 17 Uhr: Musikfest. Konzert: Beatrix Gans, Babel; Marianne Weichner.

Werke für zwei Klavier von F. Ch. Bach, Mozart, Arenski. Eintritt für Nichtmitglieder Franken 1.50.

Redaktion.
Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Rürich 5, Zimmerstrasse 25. Telefon 322 03.
Feuilleton: Anna Herzog-Duber, Rürich, Neudenbergstrasse 142. Telefon 8 12 08.
Wochenchronik: Helene David, St. Gallen, Telstr. 19

Feuerschutzfarben
PARAFLAM
Verdunkelungsfarben
Dr. A. Landolt A.-G., ZOFINGEN

EINE VOLLWERTIGE ERNÄHRUNG hilft über schwere Zeiten hinweg. Für alle Salate OF & R

Citrovin
den feinen Citronensaft aus dem Saft der wertvollen und würzigen Citrone.

Gegen Frost und Reiss
Reibungen, Schürfungen an Händen und Füssen

hamol
fettcreme

Hamol Fettcreme: Dose 95 Cts Tube 1.50

DetektivKlief streng diskret erstes Spezialbüro
Schafft Klarheit in Vertrauens-Ehesachen, Vaterschafts-Prozessen, Beobachtungen, treffsichere Heirats- & Spez. Auskünfte
Böwenstr. 56 Bahnhof Zürich 4. Tel. 399 48
a. Detektiv d. Stadt Zürich & Fremdenpolizei

Das Vertrauenshaus für
BETT-TISCH- und KUCHENWASCHE
in Leinen und Halbleinen
Leinenweberei Bern AG., Bern
City-Haus Bubenbergrplatz 7

Wo kauft die Frau in Zürich?

Küchengeräte
in unserer **SPEZIAL-QUALITÄT** bereiten auch Ihnen Freude.
Neue Adresse: **Nüscherstrasse 44**
SCHWABENLAND & CIE AG. Zürich

Kolibri
Zürich Uraniastrasse 2
Grösste Auswahl in **Strickmaterial**
Handarbeiten in allen Techniken
Eigenes kunstgewerbliches Atelier
Strickstube **J. Schurter.**

Metzgerei und Wursterei
Gebr. Niedermann
Zürich 1
Augustinerstrasse (Münzplatz)
Prima Fleisch- und feine Wurstwaren
TELEPHON 3 46 86
TELEGRAMM-ADRESSE: BLUMENKRAMER

Blumenkrämer
„Das Haus, das jeden zufriedenstellt“
ZÜRICH
BAHNHOFSTRASSE 38

Der heimelige **Teeraum**
Marktstrasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCH, SOHN
ZÜRICH

Kunststopferei
„Rosamy“ Forchstr. 31, Zürich 7
empfiehlt sich für kunstgerechtes Stopfen

Ruff
FRANKURTERLI
FRANKURTERLI
FRANKURTERLI

delikat
Qualitätsvergleiche überzeugen!
Erhältlich in allen Filialen und in guten Lebensmittelgeschäften mit diesem Plakat

Berücksichtigen Sie die Inserenten dieses Blattes

Wullestube
Bäckerstrasse 178
Zürich 4
Schöne Auswahl in Wolle, Stickgarnen, Handarbeiten, Monogramme in Tisch- und Bettwäsche
M. Mathys

Burespäck
Bauernschöblinge
Waldländer Saucissons
Böndler Rohwürste
Engadiner Hauswürste
Haltauer Würste
Wahne Spirituosen
A. Gallati Kuffelgasse 3
ZÜRICH

J. Leutert
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 3 47 70
Filiale Bahnhofplatz 7 30372

Kunst-Stopfen
von Schaben- u. Brandlöchern, Rissen, Fehlschnitten etc. in Kleidern, Wäsche, Wollsaachen, Seide.
Gegau - Pilsse - Monogramme - Stoffknöpfe
Schwestern A. u. E. Müller, Limmatquai 72, II. Etage, Zürich 1, Telefon 2 64 37.

TAPETEN. WANDSTOFFE. VORHÄNGE
Tapeten Spörri
TEL: 36.660. ZÜRICH. FÜSSLISTRASSE 6

Verkaufsmagazine
in:
Zürich: Madretsch
Winterthur: Wädenswil
Solothurn: Morges
Oerlikon: Burgdorf
Mellien: Langenthal
Allstetten: Neuenburg
Bern: Luchan-Id-Fonds
Biel: Luzern

MIGROS

Die erste Etappe
Gründung der Migros-Genossenschaft Basel

Am 28. Januar 1941 wurde die Migros-Genossenschaft Basel gegründet. Die 12 Gründungsmittglieder werden die nötigen Verhandlungen und Verträge mit der Migros AG. Basel und dem Inhaber der Migrosaktien betreffend die Übernahme durchführen.

Wir zitieren die wichtigsten Artikel der Genossenschaftsstatuten:

Artikel 2:
Die Genossenschaft bezweckt, in gemeinsamer Selbsthilfe den Warenbedarf ihrer Mitglieder gemeinschaftlich zu decken und einen allfälligen Geschäftsvertrag ihren Mitgliedern zukommen zu lassen.

Artikel 3:
Richtlinie bei der Verfolgung des Genossenschaftszweckes ist, zur Bildung einer wahren Volksgemeinschaft auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet beizutragen. Als Grundlage hierfür betrachtet die Genossenschaft das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit, eine gesicherte freie Entwicklung der jungen Kräfte, ausreichende Sozialpolitik und gesunde Familienpolitik, Volksgesundheitspflege und neuzeitliche Ernährung.

Die Genossenschaft strebt daher bei der Verfolgung ihres Zweckes eine gegenüber Produzent, Konsument und Arbeitnehmer gleich verantwortungsbewusste Vermittlung von Sachgütern, Dienstleistungen und Kulturwerten an.

Artikel 4:
Die Genossenschaft kann im Rahmen ihres Zweckes Aktionen zur Förderung der Interessen ihres Wirtschaftsgebietes oder einzelner Wirtschaftszweige desselben unterstützen oder selbst einleiten, gemeinnützige Einrichtungen fördern oder selbst schaffen, sich an Unternehmungen für Produktion oder Vermittlung

von Waren beteiligen und sich mit verwandten Genossenschaften zu einem gemeinsamen Verband zwecks gegenseitiger Unterstützung und gemeinsamer Herausgabe von Presseorganen zur Förderung des Genossenschaftszweckes zusammenschließen.

Die Verwaltung wurde bestellt aus:
G. Duttweiler in Zürich,
Hh. Rengel und
Rudolf Suter, beide in Basel.

welch letztere der Direktion der Migros AG. Basel angehören. Es erscheint im Interesse der Entwicklung der Genossenschaft selbstverständlich, daß zunächst die bisherigen bewährten Mitarbeiter das Steuer in den Händen behalten. Das Volk der Genossenschaft wird sich zu seiner Zeit in aller Freiheit dazu aussprechen können, ob es diese Geschäftsführung beibehalten oder ändern will. Die Einladung an die große Migros-Käufergemeinschaft, sich an der Genossenschaft zu beteiligen, wird erfolgen, sobald die Formalitäten betreffend die Schenkung der Migros AG. Basel geordnet sind.

Wenn's nur einmal würde. . . !

Seit Monaten wird der Bundesrat von allen Seiten gedrängt, die Verbilligung des notwendigen Lebensbedarfes für die Bedürftigen durchzuführen. Die Preiskontrollkommission hat auch in diesem Sinne Antrag gestellt. . . aber immer ist noch nichts geschehen! Man hört etwa nur, daß die Preise noch nicht so sehr gestiegen seien, daß sich solche Maßnahmen „heute schon“ aufdrängen. Es ist wahr, daß während des letzten Krieges erst im 4. Kriegsjahr (am 29. Mai und 29. November 1917) eine Verbilligung des Brotes, zu-

erst um 15 und später um 21 Rp., eingeführt wurde. Aber im letzten Krieg ist man auch mit anderen Sozialmaßnahmen reichlich spät oder gar nicht gekommen. Die Anträge lauten heute auf eine Sonderverbilligung für die Bedürftigen, insbesondere die mit zahlreicher Familie.

Der Bund Schweiz. Frauenvereine hat kürzlich dasselbe beantragt und schlägt vor, es möchte in erster Linie der Alkohol zu vermehrter Besteuerung herangezogen werden, um die Auslagen zu decken (währendem vom Landesrat die Heranziehung der Kriegsgewinnsteuer vorgeschlagen wurde).

Wie man die Einnahmen, aus denen die Kosten zur vorgeschlagenen Verbilligung gedeckt werden, zweckbindend, ist mehr von psychologischer Bedeutung. Psychologie in der Zwangswirtschaft ist aber manchmal ausschlaggebend, was man vielleicht in Bern gemerkt hat.

Sehr gut denkbar wäre auch ein Umlageverfahren, das Luxus-Nahrungsmittel belastet und unverschuldeten Lebensbedarf für die Bedürftigsten entlastet. Luxus-Nahrungsmittel und Genußmittel sind nicht rationiert und haben prozentual viel weniger ausgeglichen, sie tragen eine wesentliche Belastung. Alle Vorschläge: Heranziehung der Kriegsgewinnsteuer, Belastung des Bieres und der Luxus-Konsumartikel gehen in derselben Richtung: Betätigung wahrer Volksgemeinschaft durch Belastung der Kaufkräftigen zugunsten der finanziell Schwächsten.

Kann man sich im Bundeshaus vorstellen, wie bemühend es ist, immer wieder feststellen zu müssen, wie alle möglichen Kreise die Bundesbehörden zu Taten schi-b'n müssen — zu Taten, gegen die überhaupt keine Opposition festzustellen ist! Hunger und Durst ist im ganzen Land darnach, daß der Bundesrat führt und daß er nicht hinter dem Heerhaufen der öffentlichen Meinung, der Presse, der Bünde und Verbände, ja seiner eigenen konsultativen Kommissionen als Letzter daherkommt.

Es ist begreiflich, daß Maßnahmen dieser Art studiert werden müssen, und zwar auch von den Kantonen und Gemeinden, die mittragen und mitwirken sollen. Aber, liebe Herren zu Bern, wohl hunderttausend Familien können fast nicht mehr — sie hangen und bangen nach einem Wort von Euch. Warum da nicht einen grundsätzlichen Entscheid treffen und mit dem Volk reden? Man wage eine solche landesväterliche Botschaft!

FEIGEN
Kalamata (Kranzfeigen) per ½ kg 47 ½ Rp.
(785-g-Paket 75 Rp.)
Cosenza, Ital. per ½ kg 70 Rp.
(675-g-Paket 75 Rp.)
Smyrna (Delikatés, Ernte 1940) per ½ kg 87 ½ Rp.
(430-g-Paket 75 Rp.)

NEU! Oelfreier Mayonnaise-Ersatz
aus reinen Schweiz. Rohmaterialien
100 g = Fr. .33 ½
(150 g = 50 Rp.) plus Glasdepot 25 Rp.

Unsere feinen **Kompotte:**
Zwetschgen, ganze per große Dose 75 Rp.
Reinetaudon per große Dose 85 Rp.
* Zwetschgen, halbe }
Mirabellen } p. große Dose Fr. 1.—
Kirschen, rot u. schwarz }
Heldbeeren }
Aprikosen halbe } p. große Dose Fr. 1.10
Birnen }
Williams, halbe, geschält }
Pflirsche ff } p. große Dose Fr. 1.25

NEU! Haselnußcrème
für Briotastrich, Kuchen und Gebäck etc.
200 g = 75 Rp. (plus 25 Rp. Glasdepot)

„LACTO-BEBE“
das vorzügliche Kindermehl, 320 g-Dose Fr. 1.—

Hinaus - in Sonne und Schnee!
„Alles“, was Ihr Herz begehrt, finden Sie im vielseitigen Hotelplan-Angebot:
Weekend: 1-4 Tage
Normalarrangement „Alles inbegriffen“ (sogar inkl. Skiflirts) von 5 Tagen an.
Halbpension (ohne 1 Hauptmahlzeit)
Stark verbilligt (speziell für Sportler) ebenfalls inkl. Skiflirts
Trainings- und Skitouren-Wochenkurse
ein neues, interessantes Spezialprogramm.
„Sonntage im Tessin“ (Schweizer Riviera) für Nicht-Skifahrer, welche den Frühling suchen.
Verlangen Sie die Gratis-Druckschriften: „Allerstills Ferienzeitung“
„10 neue Trainings- und Skitouren-Wochenkurse“
„Tessin-Flugblatt“
Auskünfte und Buchungen durch die Reisebüros.
Auskunftservice Zürich: Heinrichstrasse 74
Tel. 7.12.33

HOTEL-PLAN
* Nur in den Verkaufsmagazinen erhältlich